



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-8/2023

Datum: 13. Februar 2023

Aktenzeichen	08.424.20:02/05/01
Federführendes Amt	Kindertagesstätten, Sport und Vereine (komm. Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023
-----------------------------	------------------

Betreff:

Mitteilung über die Schwimmausbildung im Eltviller Rosenbad

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie hat zwar dazu geführt, dass viel mehr Kinder als zuvor nicht schwimmen können, allerdings wurde in Eltville am Rhein diese Entwicklung abgemildert: Das Eltviller Rosenbad wurde im Januar 2023 gemeinsam von der DLRG e.V., dem Hessischen Schwimmverband e.V., dem Hessischen Tauchsportverband e.V., dem Bundesverband Deutscher Schwimmlehrer e.V., vom Land Hessen und von HR3 als „Hessisches Schwimmausbildungszentrum“ ausgezeichnet. Damit wird zertifiziert, dass besonders viele Kinder im Eltviller Rosenbad das Schwimmen gelernt haben.

Bislang arbeiteten alle Beteiligten erfolgreich daran, dass Angebot für Schwimmkurse zu erweitern. Dazu zählt die Zusammenarbeit mit Vereinen und kommerziellen Schwimmschulen. Versuche in der Vergangenheit, solche Angebote kostenlos anzubieten, bleiben aus den folgenden, bereits im JSSK geschilderten Gründen, ohne Erfolg.

Beginnend mit dem qualifizierten Fachpersonals ist festzustellen, dass es keine verbindlichen Anforderungen für Lehrpersonal gibt, diese müssen von der Stadt Eltville definiert werden. Unumstößlich ist dabei das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber, das v.a. die notwendigen Rettungs- und Erste Hilfe-Kompetenzen erfordert. (Eine Aussage über die letztlich angebotene Qualität der Kurse ist dabei natürlich nicht möglich.) Diese Personen müssen nicht nur gefunden werden, sondern auch zu Zeiten Unterricht halten, die für Kinder möglich sind – üblicherweise nicht am Abend.

Das Eltviller Rosenbad verfügt nur über ein Schwimmbecken, weshalb es erforderlich ist, dass die Wasserzeiten verbindlich gebucht werden, damit Doppelbelegungen unterbleiben. Es gibt weiter freibleibende Zeiten, z.B. wegen Reinigungen, Revisionsarbeiten oder anderen Aktionen. Ist die Bahnmiete kostenfrei, sinkt erfahrungsgemäß die Bereitschaft, auch bei schlechtem Wetter die Wasserfläche zu nutzen.

Da es nicht möglich ist, Personal zur Unterstützung des Lehrpersonals abzuziehen, muss der Lehrinhalt, die Sicherung als auch das Freihalten der reservierten Bahn durch den oder die LehrerIn selbstständig erreicht werden. Gerade Letzteres gestaltet sich bei schönem Wetter nicht einfach, da immer wieder versucht wird, zumindest einen Teil der gesperrten Bahn zu nutzen. Kommerzielle Schwimmschulen sind erfahren darin und bringen alle nötigen Versicherungen mit.

Kostenfreie Angebote führten zu reduzierter Verbindlichkeit. Sobald nicht optimale Temperaturen und Bedingungen herrschten, z. B. Nieselregen, war die Motivation erfahrungsgemäß gering, gerade wenn keinerlei finanzielle Einbußen damit verbunden waren. Umgekehrt ist der Zulauf bei schönem Wetter immer extrem hoch.

Generell hat das parallele Angebot von kommerziellen und kostenfreien Angeboten erfahrungsgemäß dazu geführt, dass die Eltern, die einen kostenpflichtigen Kurs buchen, eine Rabattierung beim Eintrittspreis verlangten, da die kostenfreien Kurse den Eintritt bereits beinhalteten. Diese Forderungen – und die Kritik bei Nichterfüllen – richten sich erfahrungsgemäß immer an die Badleitung und das Personal, was die gerade im Hochsommer angespannte Atmosphäre nicht gerade abkühlt. Gerade Rabattierungen, die nicht für alle gelten, führen regelmäßig zum großen Aufschrei.

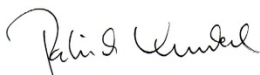
Kostenfreie Angebote waren kaum zu realisieren. Üblicherweise ist es bei den entsprechenden Vereinen notwendig, eine Mitgliedschaft abzuschließen, damit neben den (Un-)Kostenbeitrag die zentrale Frage der Haftung bzw. der Versicherung geklärt ist. Mit Kosten ist also immer zu rechnen. Die Einnahmen durch Eintritt und Bahnmieten reduzieren sich, da nicht anderweitig an Institutionen vermietet werden kann (mind. 15 EUR pro Stunde). Allerdings müssen aus den weiter oben genannten Gründen die Vereine diesen Betrag weiterhin zahlen, wenn ihre Vereinsmitglieder dort trainieren.

Grundsätzlich musste immer wieder klar gemacht werden, dass das Personal der Stadt keine Haftung übernehmen kann. Während der Saison eventuell aufkommende Wünsche nach Unterstützung usw., die erfahrungsgemäß immer vorkommen, konnten und können nicht erfüllt werden. Dies war einer der Hauptgründe für das Zögern von Privatpersonen und/oder Vereinsmitgliedern.

Das Fachamt arbeitet weiterhin an einer Erweiterung der Angebote, allerdings unter der Berücksichtigung der genannten Sachverhalte. Die Zertifizierung als „Schwimmlehrzentrum“ bestätigt dies. Um noch attraktiver für Schwimmschulen zu werden, wird gerade geprüft, ob die Bahnmiete für kommerzielle Anbieter reduziert werden kann. Weitere Zusammenarbeiten werden eruiert.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister